Statut
der
„deutschen ornithologischen Gesellschaft zu Berlin."

§. 1.

Die „deutsche ornithologische Gesellschaft zu Berlin" ist ein naturwissenschaftlicher Verein, welcher seinen Sitz in Berlin hat und dessen Wirksamkeit mit dem Jahre 1868 beginnt.

§. 2.

Zweck der Gesellschaft ist die Beförderung der Vogelkunde nach allen Richtungen hin, namentlich also Erforschung der gesammten Vogelwelt, hinsichtlich der Feststellung der einzelnen Arten, ihrer Lebensweise und der Bedeutung ihres Lebens der übrigen Thierwelt gegenüber, gegenseitiger Austausch der gesammelten Erfahrungen und Beobachtungen in regelmässig wiederkehrenden Sitzungen und in einem gemeinschaftlichen Organ.

§. 3.

Die Gesellschaft ist eine geschlossene und zählt als solche nur ordentliche Mitglieder. Zur Mitgliedschaft ist jeder in Deutschland oder im Auslande lebende Kenner und Liebhaber der Vögel berechtigt, welcher im Voraus diesen Statuten schriftlich beitritt und sich einer Abstimmung nach einem vom Vorstande zu regelnden Modus unterwirft. Das Mitglied bleibt der Gesellschaft für das folgende Kalenderjahr verpflichtet, wenn es nicht spätestens vier Wochen vor Jahresschluss seine Austrittserklärung an den Secretär schriftlich abgiebt. Zeitweilig ausgeschiedene Mitglieder können jederzeit unter denselben Bedingungen wie neue Mitglieder wieder eintreten. Ueber Zulassung von Gästen zu den Sitzungen entscheidet der Vorstand.

§. 4.

Die Angelegenheiten und Interessen der Gesellschaft leitet und wahrt ein aus der Anzahl der Mitglieder gewählter Vorstand, in welchen jedoch nur solche Persönlichkeiten aufgenommen werden dürfen, welche als Schriftsteller, Reisende, Sammler oder Züchter Hervorragendes geleistet haben. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder ist nicht beschränkt und wird durch den Vorstand selbst bestimmt; demselben steht auch das Recht zu, sich vorkommenden Falls nach Befinden zu ergänzen.

Zur Vereinfachung des Geschäftsganges wird den in Berlin

anwesenden Vorstandsmitgliedern die ausübende Thätigkeit in Vollmacht des Vorstandes übertragen.

§. 5.

Zur Vornahme der Wahl der Vorstands-Mitglieder, welche aller drei Jahre geschehen soll, ist die Stimmabgabe der Hälfte aller Mitglieder, zur Gültigkeit eine Majorität von zwei Dritteln der Anwesenden erforderlich. Das ausscheidende Vorstands-Mitglied kann sofort wieder gewählt werden.

§. 6.

Aus der Mitte des Vorstandes werden ein zeitweiliger Vorsitzender und ein Secretär gewählt. Ersterer hat die Versammlung zu leiten. Letzterer, welcher dem Vorstande für seine Geschäftsführung verantwortlich ist, versieht die Correspondenz, verwaltet die Gesellschaftskasse, vollzieht als Geschäftsführer die sonstigen Angelegenheiten der Gesellschaft und unterzeichnet im Auftrage des Vorstandes.

§. 7.

Am ersten Montage eines jeden Monats versammeln sich die in Berlin anwesenden Mitglieder der Gesellschaft zu einer Sitzung. Ausserdem findet, um sämmtlichen Mitgliedern der Gesellschaft im Voraus die Möglichkeit persönlicher Begegnung und Besprechung zu sichern, alljährlich anfangs October eine Jahresversammlung zu Berlin statt. Sollte ein besonderes ornithologisches Interesse es wünschenswerth machen, so kann die Jahresversammlung nach vorausgegangenem Beschluss der Gesellschaft ausnahmsweise auch für einen andern Ort innerhalb Deutschlands angesetzt werden. Ausserordentliche Sitzungen und Vorstandsversammlungen bleiben den Anordnungen des Vorstandes vorbehalten.

§. 8.

Alle in den Versammlungen gehaltenen Vorträge und die sonst an die Gesellschaft eingehenden oder von derselben veranlassten ornithologischen Abhandlungen werden in dem 1853 begründeten „Journal für Ornithologie“ veröffentlicht, und verpflichten sich die Mitglieder, ihre ornithologischen Arbeiten, soweit letztere für das Journal sich eignen, und zu anderweitiger Veröffentlichung derselben nicht besondere Gründe vorliegen, gedachter Zeitschrift einzuverleiben, wogegen die Gesellschaft die Mittel zur Herstellung naturgetreuer Abbildungen gewährt, um, den Anforderungen

deutscher Wissenschaftlichkeit gemäss, ein für die Ornithologie in jeder Beziehung zweckentsprechendes Organ dauernd zu sichern und fortzuentwickeln. Die Protokolle und Sitzungsberichte, insofern sie wissenschaftliche Ergebnisse liefern, alle die Gesellschaft betreffenden Bekanntmachungen und ebenso Wünsche und Anfragen der Mitglieder in Bezug auf Ornithologie werden ebenfalls durch das Journal zur allgemeinen Kenntniss gebracht.

§. 9.

Zur Förderung der Zwecke und zur Bestreitung der Kosten der Gesellschaft zahlt jedes Mitglied einen jährlichen Beitrag von fünf Thalern preuss. pränumerando; bei seinem Eintritte in die Gesellschaft ausserdem einen Thaler Antrittsgeld. Die erste Beitragszahlung gilt für das laufende Kalenderjahr. Nach erfolgter Zahlung empfängt jedes Mitglied, anstatt eines Diploms, für das laufende Jahr eine auf seinen Namen ausgestellte Mitgliedskarte, welche dem Inhaber die Rechte und Vortheile eines Gesellschafts-Mitgliedes gewährleistet; ebenso erhält jedes Mitglied jährlich sechs Hefte oder einen Band des „Journal für Ornithologie" unmittelbar nach Vollendung des Druckes unentgeltlich geliefert, innerhalb des deutsch-österreichischen Postvereins unter Streifband durch frankirte Zusendung. Den im Auslande wohnenden Mitgliedern geht das Journal auf gleichem Wege zu, wenn sie im Voraus das sich herausstellende Porto entrichten. Allen im Laufe des Jahres hinzutretenden Mitgliedern der Gesellschaft werden die bereits erschienenen Hefte des betreffenden Jahrganges nachgeliefert.

§. 10.

Sämmtliche Meldungen und Zusendungen jeglicher Art in Gesellschaftsangelegenheiten sind frankirt an den Secretär zu richten, welcher dieselben dem Vorstande zu übermitteln oder sonstwie das Erforderliche zu veranlassen hat.

§. 11.

Die gegenwärtigen Statuten haben eine Gültigkeit von drei Jahren, und bildet der Gründungs-Ausschuss während dieser Zeit den Vorstand. Nach Ablauf derselben kann eine Umgestaltung vorliegender Statuten, wenn sich das Bedürfniss dazu herausstellt, stattfinden; doch hat dasjenige Mitglied, welches Aenderungen, bezüglich Zusätze verlangt, seinen Antrag drei Monate vor stattfindender Jahresversammlung schriftlich beim Vorstande einzu-

reichen, und ist zur Annahme des dann vom Vorstande im Namen des betreffenden Mitgliedes vorzubringenden Antrages eine Majorität von drei Vierteln der Stimmberechtigten einer wahlfähigen Versammlung erforderlich. —

Berlin, im December 1867.

Der Gründungs-Ausschuss:

J. Cabanis, Schriftführer. **Bodinus. C. Bolle. A. Brehm. O. Finsch. G. Hartlaub. F. Heine** sen. **Th. v. Heuglin. E. v. Homeyer. A. v. Homeyer. R. v. König-Warthausen. A. v. Pelzeln.**

Journal-Angelegenheit.

Indem das Journal mit gegenwärtigem Hefte seinen XV. Jahrgang abschliesst, um im Anschluss an die soeben begründete „deutsche ornithologische Gesellschaft zu Berlin" mit dem kommenden Jahre eine „Neue Folge" zu beginnen, fühlt sich der unterzeichnete Herausgeber gedrungen, zunächst allen Denen, welche das Journal bisher durch Beiträge unterstützt haben, seinen tiefgefühlten aufrichtigen Dank abzustatten. Zugleich verbindet derselbe hiermit die Hoffnung und Bitte, dass alle Freunde der Ornithologie der Zeitschrift auch in ihrer „Neuen Folge" ihre Theilnahme gewähren mögen.

Um dem mehrseitig ausgesprochenen Verlangen nach einem ausführlichen „Index" zum Journale gerecht zu werden, wird die Fertigung eines solchen für die bisherigen 15 Jahrgänge baldmöglichst in Angriff genommen und ein solcher als nützlicher Abschluss im Laufe des kommenden Jahres geliefert werden.

Für die „Neue Folge" des Journals ist eine Erweiterung durch naturgetreue Abbildungen, sowie durch einen Index am Schlusse eines jeden Jahrganges in Aussicht genommen.

Die erfahrungsmässig sich steigernden Mehrkosten veranlassen die Verlagshandlung, vom kommenden Jahre ab den Preis des Jahrganges auf 5 Thaler preuss. festzusetzen. In Bezug hierauf mögen diejenigen Abonnenten, welche der „deutschen ornithologischen Gesellschaft" beizutreten beabsichtigen, freundlichst erinnert sein, ihre desfallsige Erklärung ungesäumt abzugeben, damit doppelte Bestellung möglichst vermieden werde.

J. Cabanis.

(Berlin, Johanniter-Strasse No. 6.)

Druck von G. Pätz in Naumburg a. S.